



→ TIPP | ALLE STEUERZÄHLER



## Einspruch einlegen – Was passiert bei nicht eindeutigen Formulierungen?

### Eine Steuererklärung – viele Bescheide

3 in 1? Was viele von Ihrem Duschgel oder der Gesichtscreme kennen, trifft auch auf Ihren Steuerbescheid zu. Denn obwohl Sie nur ein Blatt Papier erhalten, auf dem nur einmal das Wort Bescheid steht, halten Sie eigentlich mehrere Bescheide in den Händen. Und dieses Blatt besteht beispielsweise aus einem Bescheid über die Einkommensteuer, einem über den Solidaritätszuschlag und einem über die Kirchensteuer. Werden zusätzlich auch noch Zinsen festgesetzt, haben Sie sogar vier Bescheide in einem.

Doch was bedeutet das für den Einspruch? Es kommt nicht selten vor, dass Steuerpflichtige Einspruch einlegen, diesen jedoch nicht auf einen bestimmten Bescheid beziehen. Auf den ersten Blick ist dann nämlich unklar, wogegen genau sich der Einspruch richtet. Geht es um die Berechnung der Einkommensteuer oder doch um die festgesetzten Zinsen?

Hierzu hat der BFH eine erfreuliche Entscheidung getroffen: Fehlt in dem Einspruch dieser eindeutige Bezug, kann er auch im Nachhinein ergänzt werden (BFH vom 29.10.2019, Az: IX R 4/19).

E D I T O R I A L



**Liebe Steuersparer,**

die Abgabefrist Ende Juli ist verstrichen – die Steuererklärung hoffentlich abgegeben. Jetzt heißt es abwarten. Doch was, wenn der Bescheid nicht wie erwartet ausfällt und sogar Einspruch eingelegt werden muss? Wie Sie den Einspruch richtig formulieren, erfahren Sie in dieser Ausgabe des steuer:Blick.

Sie haben die Steuererklärung 2019 noch vor sich? Auch dazu finden Sie natürlich interessante Themen, die bares Geld wert sind.

Themen dieser Ausgabe sind:

- > [Einspruch einlegen – Was passiert bei nicht eindeutigen Formulierungen?](#)
- > [Dienstwagen: Wenn die Nutzungsvergütung höher ist als der Nutzungswert](#)
- > [Krankenversicherung der Rentner](#)
- > [Einspruchsempfehlung des Monats: Einsicht in die eigene Einkommensteuerakte](#)
- > [Umsatzsteuersenkung – Fragen & Antworten](#)

Mehr aktuelle Infos zum Steuern sparen lesen Sie auf [www.steuernsparen.de](http://www.steuernsparen.de)

Herzliche Grüße

Anna Maringer

→ TIPP | ALLE STEUERZÄHLER

## Der Einspruch

Laut Gesetz soll bei der Einlegung des Einspruches der Bescheid bezeichnet werden, gegen den er gerichtet ist. Das ist jedoch eine Soll-Vorschrift. Denn ob Ihr Einspruch rechtswirksam ist, hängt nicht von der genauen Bezeichnung des angefochtenen Bescheides ab. Wichtig ist, dass aus dem Inhalt Ihres Einspruchsschreibens klar wird, worauf Sie sich beziehen.

Doch auch bei nicht eindeutigen Erklärungen, ist eine Auslegung des Einspruchs möglich. Es muss immer berücksichtigt werden, dass der Steuerpflichtige das anfechten will, was auch tatsächlich angefochten werden muss.

## Drei Fallgruppen

Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte der Grund des Einspruchs und der tatsächliche Bescheid so genau wie möglich formuliert werden. Die Praxis zeigt jedoch auch, dass das nicht immer der Fall ist. Deshalb hat die Rechtsprechung drei Fallgruppen festgelegt, die bei der Anfechtung von verbundenen Verwaltungsakten unterschieden werden müssen:

### Amtliche Bezeichnung

Jeder Steuerbescheid (also das Dokument, das mehrere Bescheide beinhaltet) hat eine amtliche Bezeichnung. Zum Beispiel kann diese „Bescheid für 2019 über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer“ lauten. Nun legen Sie einen Einspruch gegen zusätzlich festgesetzte Zinsen ein und geben die oben genannte amtliche Bezeichnung an. Diese sagt jedoch nichts über die Zinsfestsetzung aus, wodurch nicht eindeutig ist, welchem inhaltlichen Punkt Sie widersprechen. In diesem Fall können Sie den Einspruch auch im Nachhinein auf alle Inhalte ausdehnen – sogar nach Ablauf der Einspruchsfrist.

Das FG Düsseldorf hat mit Urteil vom 26.5.2008 (Az: 18 K 2172/07 AO) klargestellt, dass der Einspruch „gegen den Bescheid über Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer“ im Zweifel auch die damit verbundene Festsetzung eines Verspätungszuschlages betrifft. Hat der Steuerpflichtige eine Bezeichnung verwendet, die das Finanzamt selbst festgelegt hat, darf kein Nachteil für ihn entstehen, wenn der Einspruch später konkretisiert wird.

### Unspezifische Bezeichnung

Manchmal enthalten Einsprüche keine konkrete Bezeichnung des Bescheides, sondern nur eine Begründung. Das Finanzamt muss das Einspruchsbegehren dann anhand der Begründung auslegen. Das bedeutet aber auch: Der Einspruch kann nach Ablauf der Einspruchsfrist nicht auf weitere Bescheide ausgedehnt werden.

### Einzelne Bescheide

Wie im obigen Beispiel, kann sich der Einspruch zunächst nur gegen einen einzelnen Bescheid richten. Dabei ist es möglich, ihn später auf weitere auszudehnen. Das muss allerdings innerhalb der Einspruchsfrist von einem Monat geschehen. Ist sie jedoch abgelaufen, ist eine Änderung nicht mehr möglich.



## ++ NEWSTICKER ++

### Corona-Hilfen: Höherer Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Um Alleinerziehende Eltern in der Corona-Krise zu unterstützen, wird der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von 1.908 Euro auf 4.008 Euro erhöht. Die Erhöhung ist auf 2 Jahre (also 2020 und 2021) beschränkt. Alleinerziehende müssen dafür keinen Antrag stellen – der höhere Betrag wird automatisch eingetragen.



## UNSER TIPP

Der Teufel steckt im Detail. Um Streitigkeiten mit dem Finanzamt zu vermeiden, sollten Sie genau auf klare Formulierung und inhaltliche Vollständigkeit achten. Dann klappt es auch mit dem Einspruch!



## Dienstwagen: Wenn die Nutzungvergütung höher ist als der Nutzungswert

Wenn Sie den Dienstwagen kostenlos privat nutzen dürfen

Sie haben einen Dienstwagen und dürfen ihn völlig kostenlos auch privat nutzen? Dann haben Sie aus diesem unentgeltlichen Nutzungswert einen geldwerten Vorteil. Und diesen müssen Sie versteuern. Und zwar auch dann, wenn Sie den Wagen nur für den Weg zur Arbeit nutzen. Denn auch der Arbeitsweg gilt als Privatfahrt. Für die Besteuerung des private Nutzungswerts gibt es zwei Möglichkeiten: die pauschalen Regelungen (1 bzw. 0,03 oder 0,002 Prozent des Bruttolistenpreises pro Kilometer) oder das Fahrtenbuch.

### Das Nutzungsentgelt ist kleiner als der Nutzungswert

Wenn Sie sich bei einer Privatnutzung an den Kosten des Dienstwagens beteiligen müssen, dann zahlen Sie ein Nutzungsentgelt. Die Privatnutzung erfolgt dann also nicht kostenlos, sondern teilentgeltlich.

Das Nutzungsentgelt kann beispielsweise folgendermaßen gezahlt werden:

- > nutzungsabhängige Pauschale oder Kilometerpauschale
- > Zahlung von Leasingraten
- > Zuzahlungen zu den Anschaffungskosten
- > Übernahme von Kraftfahrzeugkosten

Das Nutzungsentgelt vermindert den steuerpflichtigen Nutzungswert. Die Privatnutzung wird insoweit also nicht besteuert. Und zwar sowohl bei den pauschalen Regelungen als auch beim Fahrtenbuch.



### BEISPIEL

Der Bruttolistenpreis Ihres Dienstwagens beträgt 50.000 Euro. Die Privatnutzung wird monatlich mit 1 Prozent besteuert. Der Nutzungswert beträgt pro Jahr also 6.000 Euro. Für die Privatnutzung müssen Sie eine Kilometerpauschale von jährlich 1.800 Euro zahlen. Die zu versteuernde Privatnutzung verringert sich also von 6.000 Euro auf 4.200 Euro.

## Perfekte Übersicht



Mit WISO **Mein Geld 365** behalten Sie Ihre Finanzen mühelos im Griff.

- > Girokonten und Bargeld
- > Sparbücher und Tagesgeld
- > Kredite und Finanzierungen
- > Aktien und Wertpapiere
- > Versicherungen uvm.

[Jetzt informieren](#)

## Wussten Sie schon, dass ...?



... Sie Ihre Steuererklärung auch ganz bequem mit Ihrem Smartphone erledigen können? Einfach im App Store von Apple oder Google Play Store die WISO Steuer App herunterladen und direkt loslegen.

... es den WISO [steuer:Rechner](#) gibt? Ob Kfz-Steuer, Lohnsteuer, Grundsteuer etc. – rechnen Sie sich Ihre Steuerbelastung ganz bequem und kostenlos aus.

## Das Nutzungsentgelt ist größer als der Nutzungswert

Für die Privatnutzung zahlen Sie mehr als diese eigentlich wert ist? Dann vermindert das Nutzungsentgelt den Nutzungswert auf Null. Im Ergebnis wird die Privatnutzung also nicht besteuert.



### BEISPIEL

Der Bruttolistenpreis Ihres Dienstwagens beträgt 25.000 Euro. Die Privatnutzung wird monatlich mit 1 Prozent besteuert. Der Nutzungswert beträgt pro Jahr also 3.000 Euro. Für die Privatnutzung müssen Sie aber eine Kilometerpauschale von jährlich 3.500 Euro zahlen. Die zu versteuernde Privatnutzung verringert sich von 3.000 Euro auf Null. Für Ihre Privatfahrten fallen also keine Steuern an.

Aber was geschieht mit der Differenz? Schließlich übersteigt das Nutzungsentgelt den Nutzungswert um 500 Euro. Sind das dann Werbungskosten oder können Sie sie als negativen Arbeitslohn verrechnen? Mit Schreiben vom 21.9.2017 hat das Bundesfinanzministerium klargestellt, dass beides nicht geht. Mit Urteil vom 18.2.2020 (VI B 20/19) hat der Bundesfinanzhof diese Verfahrensweise nochmals bestätigt.

Unsere Empfehlung: Achten Sie darauf, dass Ihre Zahlungen des Nutzungsentgelts bereits in der monatlichen Gehaltsabrechnung vom Nutzungswert abgezogen werden. Wenn das bisher nicht geschehen ist, kann das Nutzungsentgelt auch im Rahmen der Einkommensteuererklärung vom Nutzungswert abgezogen und die Steuerlast gemindert werden.

## Was zählt zu den Kraftfahrzeugkosten?

Das Nutzungsentgelt kann durch die Übernahme von Kraftfahrzeugkosten gezahlt werden. Dazu gehören beispielsweise:

- > Treibstoffkosten
- > Wartungs- und Reparaturkosten
- > Kraftfahrzeugsteuer
- > Halterhaftpflicht- und Fahrzeugversicherungen
- > Garagen-/Stellplatzmiete
- > Aufwendungen für Anwohnerparkberechtigungen
- > Aufwendungen für die Wagenpflege/ -wäsche
- > Ladestrom

Unter anderem folgende Kosten zählen jedoch nicht zu den Kraftfahrzeugkosten:

- > Fährkosten
- > Straßen- oder Tunnelbenutzungsgebühren (Vignetten, Mautgebühren)
- > Parkgebühren
- > Aufwendungen für Insassen- und Unfallversicherungen
- > Verwarnungs-, Ordnungs- und Bußgelder.



**Die wichtigsten  
Steuervordrucke 2019  
zum Herunterladen**

Steuerformulare

**2019**

Einfach herunterladen und ausdrucken. Egal ob Arbeitnehmer oder Selbständiger: [Hier](#) finden Sie alle Steuerformulare für Ihre Steuererklärung 2019 zum kostenlosen Download.



## Krankenversicherung der Rentner

### Kinder bringen Vorteile bei Vorversicherungszeiten

Auch als Rentner müssen Sie Beiträge zur Krankenversicherung zahlen. Dabei können Sie entweder Mitglied einer privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung sein. In der gesetzlichen Krankenversicherung sind Sie entweder freiwillig versichert oder in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) pflichtversichert.

### Was ist die KVdR?

Die KVdR ist keine eigenständige Versicherung, sondern vielmehr eine Beitragsklasse der gesetzlichen Krankenversicherung. Und sie hat einen großen Vorteil: Sie zahlen nämlich nur die Hälfte des gesetzlichen Beitragssatzes. Außerdem bleiben einige Einnahmen wie Mieteinnahmen, Zinsen oder private Renten beitragsfrei.

Doch nicht jeder kann von diesem Vorteil profitieren, denn die Aufnahme ist an Voraussetzungen geknüpft. Sie müssen in der zweiten Hälfte Ihres Berufslebens zu 9/10 Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse gewesen sein. Das nennt man auch Vorversicherungszeit.

Als Berufsleben in diesem Sinne gilt der Zeitraum zwischen Beginn der ersten rentenversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit bis zum Datum des Rentenanspruchs.

Es spielt jedoch keine Rolle, ob Sie eine freiwillige oder Pflichtmitgliedschaft oder eine beitragsfreie Mitgliedschaft in einer Familienversicherung hatten.

Bleibt Ihnen die Aufnahme in die KVdR verwehrt (z. B. als privat versicherter Selbstständiger oder Freiberufler), müssen Sie sich als Rentner freiwillig gesetzlich oder privat versichern. Dabei sind ggf. all Ihre Einnahmen beitragspflichtig.

## ++ NEWSTICKER ++

### Neuregelungen des Behinderten-Pauschbetrags

Am 29.07.2020 hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur Erhöhung des Behinderten-Pauschbetrags und Vereinfachung weiterer steuerlicher Regelungen beschlossen. Was sich ändert, erfahren Sie auf der Seite des [BMF](#).

## WISO steuer: Ratgeber spezial 2020



**steuer:Ratgeber**  
Die besten Tipps für den Ruhestand

Die besten Tipps fürs Rentenalter. Aktuell im [steuer:Ratgeber spezial 2020](#).

## ++ NEWSTICKER ++

### Höhere Steuern durch Corona-Krise?

Die Covid-19-Pandemie riss ein großes Loch in die Staatskasse. Zum einen stiegen die Ausgaben für steuerliche Hilfen, zum anderen sanken die Steuereinnahmen – und zwar um rund 10 Prozent. SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich schlägt den Lastenausgleich vor: Dabei sollen vor allem Bürger mit einem hohen Einkommen höhere Steuern zahlen.

→ AKTUELLES | RENTNER

## Kinder werden bei der Vorversicherungszeit berücksichtigt

Auf die erforderlichen 9/10 werden ab dem 1. August 2017 pro Kind 3 Jahre pauschal angerechnet. Und zwar als Zuschlag zu den vorhandenen Versicherungszeiten und unabhängig vom Geburtsdatum der Kinder. Das stellt eine Zutrittserleichterung für Rentner dar, die Ihre Versicherungszeit aufgrund der Kinderbetreuung unterbrechen mussten.

Für jeden Elternteil werden 3 Jahre angerechnet. Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder werden sowohl bei den leiblichen als auch bei den Adoptiv-, Stief- oder Pflegeeltern berücksichtigt.



### BEISPIEL

Sie sind im Alter von 21 ins Berufsleben eingetreten und haben mit 65 Ihren Rentenanspruch gestellt. Das Berufsleben umfasst also 44 Jahre. Die Hälfte davon sind 22 Jahre. Hiervon müssten Sie für den Eintritt in die KVdR zu 9/10 in der gesetzlichen Krankenkasse versichert gewesen sein. Das wären 19 Jahre und 10 Monate. Mit einem Kind (Anrechnung = 3 Jahre) hätten Sie die Vorversicherungszeit bereits nach 16 Jahren und 10 Monaten in der gesetzlichen Krankenversicherung erfüllt.

## Welche Nachweise müssen Sie erbringen?

Um Anspruch auf Anrechnung der Kinder auf die Vorversicherungszeit zu haben, müssen Sie Ihre Elternschaft nachweisen. Das geht z. B. durch Kopie der Geburtsurkunde, Auszug aus dem Familienbuch, Adoptionsurkunde oder Rentenbescheid.

## Erfolgt die Anrechnung auch rückwirkend?

Ja. Auch, wenn Sie Ihren Rentenanspruch bereits vor dem 1. August 2017 gestellt haben und Ihnen die Versicherung in der KVdR verwehrt blieb, können Sie nachträglich Zugang zur KVdR erhalten. Und zwar dann, wenn Sie aufgrund der Kinder-Anrechnung die Vorversicherungszeit erfüllen. Das gilt gleichermaßen für bislang freiwillig gesetzlich als auch für private Versicherte.



### UNSER TIPP FÜR SIE

Sind Sie bisher nicht in der KVdR versichert und können Kinder auf Ihre Vorversicherungszeit anrechnen lassen? Stellen Sie bei Ihrer Krankenkasse einen formlosen Antrag auf die Prüfung der Vorversicherungszeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Neuregelungen.



## Fahrtenbuch führen

Die WISO Fahrtenbuch-Software überzeugt durch clevere Features, ideal für:

- > Dienstwagen-Nutzer
- > Selbständige
- > Freiberufler
- ... für alle, die geschäftlich unterwegs sind!



[Einfach downloaden!](#)

## NEU

Das digitale Magazin  
für Tablet, eReader,  
Smartphone und PC

**1 EURO**  
pro Ausgabe

# verbraucherblick

Erfolgsrezepte & Spartricks

PFLEGE & FAMILIE

## GUT VERSORGT

### Eltern im Alter

Wie Gespräche über Pflege gelingen

### Ein AAL im Alltag

Digitale Helfer für die Pflege daheim

### Kleiner Umbau – große Wirkung

Einfach und effektiv barrierefrei wohnen

### Einstieg in die Pflege

Wer Anspruch auf Leistungen hat



### AUF DEN KEKS GEGANGEN

Butterkekse: teuer oder billig?

### DEM SOMMER HINTERHER

Rhodos im Herbst erleben

### DEN HORIZONT ERWEITERN

So klappt es mit dem Sabbatical

### DAHEIM AUFGEHÜBSCHT

Renovierung und Umbau finanzieren

## Sie sparen 38 Euro!

Als Vertragskunde von Buhl zahlen Sie **nur 1 Euro** für eine Ausgabe von WISO verbraucherblick – das sind gerade einmal 12 Euro für ein ganzes Jahr geldwerte Verbrauchertipps. Sie sparen damit 38 Euro gegenüber dem regulären Preis des Jahresabos.

Alle Informationen zu diesem Vorteilsangebot, die Bestellmöglichkeit und eine Leseprobe der aktuellen Ausgabe finden Sie auf [www.verbraucherblick.de](http://www.verbraucherblick.de). Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!



→ TIPP | ALLE STEUERZAHLER



## Die Einspruchsempfehlung des Monats

(Inklusive Mustereinspruch zum Download)

Im steuer:Blick berichten wir über anhängige Steuerstreite. Diese sollen Ihnen als Musterverfahren dienen. Es geht dabei um bares Geld!

### Sie haben ein ähnliches Problem mit dem Finanzamt?

Dann legen Sie Einspruch ein. Beantragen Sie unter Verweis auf das Musterverfahren die eigene Verfahrensruhe. Nur so können Sie bei einer positiven Entscheidung profitieren und in den Genuss der Steuererstattung gelangen.

<b>Betroffene Steuerpflichtige:</b>	Alle Steuerpflichtigen
<b>Einspruchsgrund:</b>	Einsicht in Einkommensteuerakten
<b>Anhängiges Verfahren:</b>	Bundesfinanzhof, Az: II R 15/20 (vormals VII R 12/20)

### Hintergrund zum Sachverhalt

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beinhaltet EU-weite Richtlinien, wie mit personenbezogenen Daten umgegangen werden soll. Dadurch sollen vor allem sensible Daten von EU-Bürgern geschützt werden. Im Steuerrecht könnte die DSGVO nun ein weiteres Recht für den Steuerbürger bereithalten und sich auf unbürokratische Weise positiv auswirken.

Wenn jemand personenbezogene Daten verarbeitet, wie es das Finanzamt mit den Daten der Steuerpflichtigen macht, haben die betroffenen Personen (hier also die

### Wussten Sie schon, dass ...?



...es für Ihren Einspruch Fristen gibt? Die Steuererklärung ist abgegeben – der Bescheid fällt aber nicht wie geplant aus. Dann können Sie einen Einspruch einlegen.

Vergessen Sie aber nicht, dass Sie nach Erhalt Ihres Bescheides nur einen Monat Zeit haben. Danach wird er rechtswirksam und kann nur noch in ganz bestimmten Fällen geändert werden.

### Die flexible Bürosoftware



WISO MeinBüro 365 hat alles, was Ihr Unternehmen braucht.

- > Angebote erstellen
- > Rechnungen schreiben
- > Kunden & Kontakte verwalten
- > Buchhaltung & Auswertungen
- > Umsatzsteuer-Voranmeldung

**Jetzt informieren**



→ TIPP | ALLE STEUERZAHLER

Steuerpflichtigen) ein Recht auf Auskunft über ihre Daten. Dieses Auskunftsrecht ist in Art. 15 DSGVO geregelt. Dort findet man auch eine konkrete Aufzählung, zu welchen Daten ein Auskunftsrecht besteht.

## FG Niedersachsen gegen Akteneinsichtsrecht

Trotz dieser Regelung im Rahmen der DSGVO hat das Niedersächsische Finanzgericht mit Urteil vom 28.1.2020 (Az: 12 K 213/19) zum Nachteil der Steuerpflichtigen entschieden. Der sachliche Anwendungsbereich der Vorschrift der DSGVO soll nicht für die Einkommensteuer gelten. So gäbe es laut Gericht auch keinen Anspruch auf Einsicht in die eigenen Steuerakten, die beim Finanzamt geführt werden.

## DSGVO braucht Harmonie

Die erstinstanzlichen Richter gehen in der Entscheidung davon aus, dass die Vorschriften der DSGVO im Bereich des Steuerrechts nur für EU harmonisierte Steuern gelten. Dazu zählt beispielsweise die Umsatzsteuer. Eine vergleichbare Anwendung auf dem Gebiet der Einkommensteuer soll es aber nicht geben, da es hier keine entsprechende Abstimmung in der europäischen Union gibt.

### Was sind harmonisierte Steuern?

Stimmen mehrere Staaten Ihre Steuerregelungen aufeinander ab, spricht man von harmonisierten Steuern. Auf diese Weise soll zum Beispiel ein Steuerwettbewerb zwischen Unternehmen aus verschiedenen Ländern vermieden werden. Ein Beispiel dafür ist die Umsatzsteuer. Die Einkommensteuer in Deutschland ist hingegen eine nicht harmonisierte Steuer, da sie in dieser Form nur innerhalb der Bundesrepublik gilt und auf europäischer Ebene nicht abgestimmt ist.

Tatsächlich gibt es zum Urteil des Niedersächsischen FG auch andere Meinungen. Und zwar, dass sich die DSGVO sehr wohl auch in ihrem sachlichen Anwendungsbereich auf nicht harmonisierte Steuern erstreckt – und dazu zählt auch die Einkommensteuer.

Deshalb muss der BFH nun klären, ob Steuerpflichtige aufgrund der DSGVO einen Anspruch auf Einsicht in ihre beim Finanzamt geführte Einkommensteuerakte haben. Wer bereits einen entsprechenden Antrag gestellt hat oder stellen möchte und hierzu eine Ablehnung erhält, sollte sich an das vorliegende Musterverfahren anhängen.

## Hier gelangen Sie zum Mustereinspruch

Betroffene sollten daher auf Verweis auf das anhängige Verfahren Einspruch einlegen.

[Hier](#) gelangen Sie zum Download des Mustereinspruchs.



## ilovetax-App



„Einfach ausfüllen lassen!“, ist die Devise von **ilovetax**. Mit dem genialen steuer:Abwurf ruft **ilovetax** viele deiner Angaben beim Finanzamt ab und trägt sie automatisch in deine Steuererklärung ein. Genau an der richtigen Stelle! Damit ist jede Menge schon fertig ausgefüllt. Und: Du siehst direkt, was du an Geld zurück bekommst.

Du willst noch mehr Rausholen? Easy – **ilovetax** hilft dir dabei. Die App führt dich Step by Step. Mit wenigen Eingaben kannst du noch mehr Steuern zurückholen.

**Einfach hier downloaden!**



→ AKTUELLES | ALLE STEUERZAHLER



## Umsatzsteuersenkung – Fragen & Antworten

### Was Sie als Unternehmer beachten müssen

Seit Beginn der Corona-Pandemie überschlagen sich die Meldungen: Zunächst die steigenden Fallzahlen der Infizierten, einhergehend mit Hygiene- und Quarantänemaßnahmen, dicht gefolgt von zahlreichen Maßnahmenpaketen der Regierung.

Inhalt eines dieser Konjunkturpakete ist unter anderem die vorübergehende Umsatzsteuersenkung. Was zunächst Ökonomen, Unternehmer und Verbraucher freut, wirft schnell zahlreiche Fragen auf. Denn hinter den leuchtenden Rabattmarken auf den Preisschildern verbergen sich einige Kniffe. Wir fassen für Sie kurz zusammen, was Sie im Zuge der temporären Umsatzsteuersenkung beachten müssen.

### Zusammenfassung: Diese Steuersätze gelten

	Bis 30.06. 2020	1.7.–31.12. 2020	1.1.–30.06. 2021	Ab 01.07. 2021
<b>Gastronomiebetriebe (Speisen vor Ort)</b>	19 %	5 %	7 %	19 %
<b>Regelsteuersatz für Lieferungen und Leistungen</b>	19 %	16 %	19 %	19 %
<b>Ermäßigter Steuersatz für Lieferungen und Leistungen</b>	7 %	5 %	7 %	7 %

### ++ NEWSTICKER ++

#### Hessen schlägt Pauschalen für das Homeoffice vor

Viele Arbeitnehmer mussten in der Corona-Krise von zu Hause aus arbeiten. Doch das Absetzen der Kosten für das Homeoffice ist streng geregelt und viele erfüllen die Voraussetzungen nicht.

Um sie dennoch zu entlasten, schlägt Hessens Finanzminister Michael Boddenberg (CDU) eine Pauschale vor. So sollen alle Arbeitnehmer, die im Homeoffice arbeiten mussten, pauschal 5 Euro pro Tag und maximal 600 Euro im Jahr als Werbungskosten abziehen dürfen. Beschlossen wurde diese Regelung allerdings noch nicht.

### Einnahmen-Überschuss-Rechnung



Die einfache Lösung für alle, die selbständig tätig sind.

- > Einfache Buchhaltung
- > Kassen- und Fahrtenbuch
- > Jahresabschluss
- > Gewerbe- und Umsatzsteuer
- > Umsatzsteuer-Voranmeldung

**Jetzt informieren**

→ AKTUELLES | ALLE STEUERZAHLER

## Entscheidend: Ausführung des Umsatzes

Welcher Steuersatz für eine Lieferung oder Leistung gilt, ist abhängig vom Zeitpunkt, an dem der Umsatz ausgeführt wurde. Oder einfacher gesagt: Ab wann der Käufer über die Ware oder die Leistung verfügen kann. Bei Dienstleistungen ist der Tag der Leistungserbringung entscheidend. Bei Teilleistungen gilt der Zeitpunkt der jeweiligen Teilleistung.

Es ist also egal, wann der Vertrag vereinbart oder unterschrieben wurde. Ebenso kommt es nicht auf das Rechnungs- oder Bezahldatum an.

### **BEISPIEL**

Unternehmer A verkauft Fernsehgeräte. Am 25.06.2020 schließt er mit einem Kunden einen Vertrag über den Kauf eines Fernsehers über 900 Euro inkl. 19 Prozent Umsatzsteuer. Der Kunde leistet vor Ort eine Anzahlung über 300 Euro. Am 03.07.2020 holt er das Gerät bei A ab. Die restlichen 600 Euro bezahlt er per Überweisung am 04.07.2020.

Ergebnis: Der Umsatz gilt als am 03.07.2020 ausgeführt, da hier der Kunde über den Fernseher verfügen kann. Es gilt der Umsatzsteuersatz von 16%.

Doch das Steuerrecht ist selten einfach. Und so gibt es zahlreiche Fälle, in denen es sich lohnt, genauer hinzuschauen.

## Was gilt...

### ... beim Transport von Waren?

Die Lieferung gilt hier bereits beim Transportbeginn als ausgeführt. Wurde die Ware also vor dem 01.07.2020 verschickt, kam aber erst am 01.07.2020 an, so gilt für die Ware der alte Steuersatz.

### ... bei Anzahlungen?

Für Anzahlungen, die vor dem 01.07.2020 in Rechnung gestellt wurden, ist für die Zwischenrechnung der „alte“ Steuersatz anzugeben. Fällt die anschließende Leistung zwischen Juli und Dezember 2020, so ist in der Schlussrechnung der niedrigere Steuersatz von 16 bzw. 5 Prozent anzugeben. In diesem Fall

- > dürfen Sie die (zu hohe) Vorsteuer bei geleisteten Anzahlungen trotzdem abziehen,
- > müssen Sie von Ihnen in Rechnung gestellte Anzahlungen nicht korrigieren,
- > müssen Sie Ihre Umsatzsteuer-Voranmeldung für den entsprechenden Zeitraum korrigieren, sobald die Leistung erbracht wurde.

### ... für den Firmenwagen?

Der geldwerte Vorteil für die private Nutzung des betrieblichen Autos ist umsatzsteuerpflichtig. Für die Zeit der Umsatzsteuersenkung beträgt die Umsatzsteuer hierauf auch nur 16 Prozent.



## WISO Gehalt



Die einzige Gehalts-App mit „NettoShaker“: Einfach iPhone schütteln, das Wunsch-Nettogehalt eingeben... – und WISO Gehalt ermittelt sofort, wie hoch die Gehaltsforderung sein muss. Die perfekte App für Ihr nächstes Gehaltsgespräch!

[Jetzt gratis laden!](#)





→ AKTUELLES | ALLE STEUERZAHLER

## ... für Gutscheine?

Hier gilt es, zwischen Ein- und Mehrzweckgutscheinen zu unterscheiden. Bei Einzweckgutscheinen stehen die Waren bzw. Leistungen, für die der Gutschein verwendet wird, bereits vorab fest (z. B. Gutschein eines Massagestudios für eine Massage). Es gilt der Steuersatz zum Zeitpunkt der Gutscheinausgabe. Beim Mehrzweckgutschein ist die Einlösung variabel (z. B. Gutschein, der in verschiedenen Filialen eingelöst werden kann). Hier gilt der Umsatzsteuersatz, der zum Zeitpunkt der Einlösung aktuell ist.

## ... beim Vorsteuerabzug?

Ein prüfender Blick auf die erhaltene Rechnung lohnt sich. Denn: Nur die „korrekte“ Vorsteuer darf abgezogen werden. Auch dann, wenn Ihnen 19 statt 16 Prozent bzw. 7 statt 5 Prozent in Rechnung gestellt wurden. Ausnahmsweise gilt eine Übergangsregelung für den Monat Juli 2020. In diesem Monat wird auch ein Abzug der „alten“ Vorsteuer nicht beanstandet. Für Anzahlungen gilt obiges.

## ... im Supermarkt?

In der Nacht vom 30.06.2020 auf den 01.07.2020 sämtliche Preisschilder ändern? Das blieb den Supermarktmitarbeitern glücklicherweise erspart. Vielmehr kommt hier eine Ausnahme zum Tragen: Diese ermöglicht, die Mehrwertsteuerverdifferenz erst bei Zahlung an der Kasse als Rabatt abzuziehen. Die Ausnahme gilt jedoch nicht für Arzneimittel, Zeitschriften und Zeitungen oder Bücher.

## ... bereits vereinbarten Preisen?

Oftmals einigen sich Händler bzw. Dienstleister und Käufer auf einen Festpreis. Unklar ist bisher, ob für den Käufer ein Erstattungsanspruch bei solchen Bruttopreisabreden besteht, wenn die Vereinbarung vor dem 01.07.2020 getroffen wurde, die Lieferung bzw. Leistung aber erst später erfolgt. Betroffene Kunden können sich gegebenenfalls auf das [BGH-Urteil vom 20.02.2019 \(Az: VIII ZR 7/18\)](#) berufen.

Sie haben noch offene Fragen? Werfen Sie einen Blick in den [FAQ-Katalog](#) des Bundesfinanzministerium zu diesem Thema.

## +++++ NEWSTICKER +++++

### Ferienlager für Kinder: Als Kinderbetreuungskosten absetzbar?

Kosten für die Kinderbetreuung können als Sonderausgaben von der Steuer abgesetzt werden. Das Ferienlager wird vom Finanzamt jedoch häufig gestrichen, weil neben der reinen Betreuung auch Sport- und Freizeitaktivität inbegriffen sind. Nun prüft der BFH jedoch, ob ein steuerlicher Abzug auf für die Kosten eines Ferienlagers für Kinder absetzbar sind (BFH, Az. III B 20/16).

**Unser Tipp:** Beantragen Sie in der Anlage Kind den Kostenabzug als Sonderausgaben. Lehnt Ihr Finanzamt das ab, legen Sie einen Einspruch ein und beantragen Sie mit dem Verweis auf das anhängige Verfahren eine Verfahrensruhe.

## Impressum

### Herausgeber

Buhl Tax Service GmbH  
Am Siebertsweiher 3/5  
57290 Neunkirchen  
redaktion@buhl.de

### Geschäftsführer:

Peter Glowick, Peter Schmitz  
Amtsgericht Siegen, HRB 9049

### Vertrieb

Buhl Data Service GmbH  
Am Siebertsweiher 3/5  
57290 Neunkirchen

### Redaktion

Anna Maringer, Peter Schmitz

### Redaktionsschluss

26.08.2020

### Erscheinungsweise

12-mal jährlich

### Abo-Service

Telefon: 0 27 35/90 96 99  
Telefax: 0 27 35/90 96 500

### Bezugsbedingungen

Jahresabonnement € 30,- (inkl. MwSt.).  
Versand per E-Mail mit Link zu PDF-Dokument. Die Zahlung erfolgt im Voraus, die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr. Sie können den Bezug jederzeit ohne Angabe von Gründen abbestellen. Eine Mitteilung an den Abo-Service genügt. Geld für bereits gezahlte aber noch nicht gelieferte Ausgaben erhalten Sie dann umgehend zurück. Für Kunden mit Verträgen zu Buhl-Steuerprogrammen übernimmt Buhl Data Service die Kosten.

### Hinweise

Alle Beiträge sind nach besten Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden. Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung. Für zugesandte Manuskripte, Bildmaterial und Zuschriften wird keinerlei Gewähr übernommen. Für die vollständige oder teilweise Veröffentlichung in steuer:Blick oder die Verwertung in jeglicher digitalisierter Form wird das Einverständnis vorausgesetzt.

### Bildnachweis

shutterstock.com, fotolia.com

**:buhl**